

JASPOWA 2000: Österreich und die Welt

Vom 27. bis zum 30. Jänner fand auf dem Wiener Messegelände die JASPOWA 2000 statt.

Anfang 1998 war ich zum ersten mal auf der JASPOWA. Die nicht sehr zahlreichen Besucher waren verunsichert, die Stimmung war gedrückt. Heuer war es anders. Reges Interesse der 19.000 Besucher und die Überzeugung, dass rechtmäßiger privater Waffenbesitz, dass Jagd, Schießsport und ganz allgemeines Interesse an Waffen in Österreich wieder eine Zukunft haben.

Vor genau zwei Jahren ist all dies auf des Messers Schneide gestanden. In einer beispiellosen Kampagne sollte eine erste massive Demontage des Rechtes erwachsener und zuverlässiger Staatsbürger auf legalen Zugang zu Schußwaffen erfolgen: Zumindest die Rechtfertigung „Bereithalten einer Verteidigungswaffe in den eigenen vier Wänden“ für den Besitz genehmigungspflichtiger Waffen (Kategorie B; praktisch Faustfeuerwaffen) sollte abgeschafft werden. Aber auch an noch viel weiter reichenden Restriktionsvorschlägen, bis zur faktischen Übernahme des ehemaligen DDR-Waffenrechts, war kein Mangel.

Egal, dass die eben genannte Rechtfertigung ausdrücklich in das (über)EU- konforme neue Waffengesetz aufgenommen worden war. Egal, dass legale Waffen praktisch kein Problem bei der in Österreich Gott sei Dank sowieso auffallend niedrigen Gewaltkriminalität sind. Egal, dass in den meisten der zu Aufhängern der Kampagne gemachten Bluttaten illegale Waffen oder schon mit behördlichem Waffenverbot belegte Gewalttäter im Spiel

<u>Inhalt (Auszug):</u>	Seite
Von Lobbies und anderen Gespenstern	4
Ausstellungen mit Waffenbezug	6
Tipps für Waffenbesitzer	8
Aus der Branche - für die Branche	9
Impressum	11
Der Blick über die Grenzen	12
Mitgliedsbetriebe stellen sich vor	13
Das neue Buch	15
IWÖ Terminservice	16

waren. Egal, dass es international bereits genügend Beispiele für die kontraproduktiven Folgen der Entwaffnung der gesetzestreuen Bevölkerung gibt.

Auch für die Umsetzung des Vorhabens stand ein erfolgversprechendes Vorbild zur Verfügung: Die Herabsetzung der Alkoholgrenze von 0,8 auf 0,5 Promille. Sie war unter massivstem Druck der Medien nach einem mit 1,9 Promille Blutalkoholgehalt verursachten Blutbad auf der Straße und einem vor dem Parlament inszenierten Kinderkreuzzug beschlossen worden.

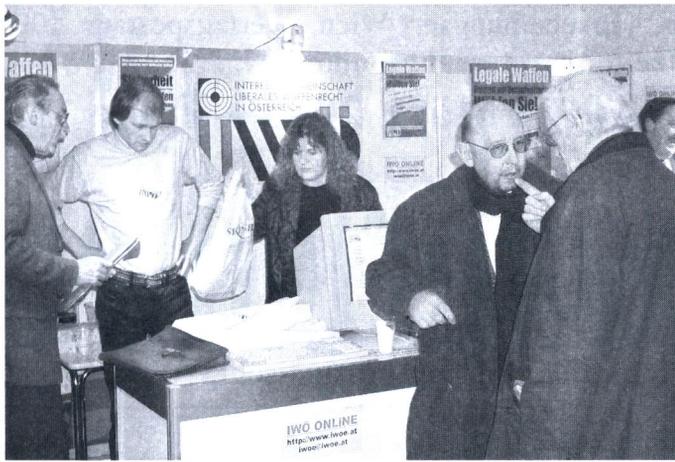
In einer für private Initiativen beispiellosen Anstrengung konnte in der Waffenfrage hingegen die Dampfwalze aufgehalten werden. Gegen den Sturm der veröffentlichten Meinung sind innerhalb von nur zwei Monaten 90 000 Österreicherinnen und Österreicher mit ihrer Unterschrift offen für ein demokratisches Recht eingetreten. 90 000 Unterschriften (heute sind es schon 130 000) waren politisch nicht mehr zu ignorieren. Das neue strenge ist also Waffengesetz unverändert geblieben und nicht gleich wieder verschärft worden.

Völlig unabhängig von der Frage des legalen Waffenbesitzes war dies aber auch ein ganz wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung einer elementaren Rechtskultur: Eine nach langen Beratungen in Kraft gesetzte Regelung darf nicht über Nacht durch ein Anlaßgesetz außer Kraft gesetzt werden, das unter dem Zuruf gleichgeschalteter Medien entsteht. Gezielte Desinformation und bedenkenlose Diffamierung einer großen Zahl rechtstreuer Staats-



Der IWÖ-Stand auf der Wiener JASPOWA

Foto: Krenn



Unser Präsident (ganz links) am IWÖ-Stand.

Foto: Krenn

bürger sind keine zulässigen rechtspolitischen Mittel.

Ist damit heute alles in Ordnung? Werden die Entwaffner auch den nunmehr klar zu Tage tretenden Fehlschlag des Totalverbots privater Faustfeuerwaffen in England zur Kenntnis nehmen? Die Entwicklung in England bestätigt nämlich das, worauf wir schon immer hingewiesen haben: Wenn legaler Waffenbesitz ein Verbrechen ist, dann haben nur mehr Verbrecher Waffen. Und sie benutzen diese Waffen auch. Der Erfolg der Entwaffnung hat nicht lange auf sich warten lassen: Landesweit ist in England die Zahl der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen in nur einem Jahr von 1997 auf 1998 um 10% gestiegen. Es gibt mehr Schusswaffentote. Schusswaffen sind zum Statussymbol und modischen Accessoire gewaltbereiter Jugendlicher geworden. Konventionelle Schusswaffen werden durch Vollautomaten ersetzt. Ein blühender Schwarzmarkt ist entstanden, eine Hauptbezugsquelle sind die ehemaligen Ostblockstaaten. Von dort kommende fabriksneue Waffen werden noch in ihren Originalkartons sichergestellt. (The Sunday Times vom 16. Jänner 2000).

Wird also dieser weitere spektakuläre Fehlschlag der Entwaffnung ausgerechnet jener Personen, die sich sowieso an das Gesetz halten, international und bei uns Ruhe einkehren lassen? Wir sollten nicht zu sicher sein.

Gerade die JASPOWA 2000 war hier sehr aufschlußreich. Dort hat die IWÖ am 29. Jänner eine Informations- und Diskussionsveranstaltung über "Das Waffenrecht und die Zukunft von Jagd und Schießsport" veranstaltet. Zwei kompetente ausländische Gäste haben uns über die aktuelle Lage berichtet: Der Jurist Dr. Thomas **Mason** aus den USA ist Vertreter der National Rifle Association of America (NRA). Keith **Tidswell** aus Australien ist Geschäftsführender Direktor der Sporting Shooting Association of Australia (SSAA).

Als Beobachter ihrer Organisationen haben sie an einer in Wien vom 17. bis 28. Jänner abgehaltenen UNO-Tagung teilgenommen. Verhandelt wurde der Entwurf eines Protokolls gegen die illegale Herstellung und den illegalen Handel mit Feuerwaffen. Dieses Vorhaben ist Teil einer im Entstehen begriffenen UNO-Konvention gegen grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität.

Das sind alles sehr wichtige Anliegen, gegen die kein vernünftiger Mensch etwas haben kann. Sie werden aber von verschiedenen Regierungen (z.B. Japan, Australien, Kanada) und Privatorganisationen (z.B. International Action Network on Small ARms - IANSA, Coalition for Gun Control, in Canada und Neu Seeland;

Gun Control Network, England; Gun Free South Africa) systematisch zum Kampf gegen den privaten Waffenbesitz benutzt. "Nicht-Regierungsorganisationen" (NGOs), dürfen als Zuhörer und Auskunftspersonen an den Tagungen teilnehmen, aber nicht abstimmen. Unter ihnen gibt es nur zwei, nämlich die NRA und die SSAA, die für den privaten Waffenbesitz eintreten. Ihre Vertreter sind – nicht überraschend – oft auch die einzigen, die über profundes Fachwissen verfügen. Daher sind sie bei den Tagungen allgemein gut angeschrieben und können Einfluß auf die Formulierung der Ergebnisse ausüben.

Neben den in Wien stattfindenden Tagungen über die Bekämpfung der Waffengeschäfte der Organisierten Kriminalität gibt es aber im Rahmen der UNO noch eine zweite Schiene, über die Angriffe gegen den privaten Waffenbesitz laufen können. Das sind die auf Tagungen in New York stattfindenden Beratungen über militärische Abrüstung. Dort sind nach der internationalen Ächtung von Landminen Energien frei geworden, die sich jetzt den "small arms", im wesentlichen also Handfeuerwaffen, zuwenden. Obwohl nach den ursprünglichen Absichten bloß militärische Waffen gemeint sind, lassen Entwaffnungsaktivisten keinen Zweifel daran, dass sie auch rein zivile Waffen im Visier haben. Dazu müssen sie, wie auch bei den Wiener Tagungen über Organisierte Kriminalität, entsprechend weit und allgemein gehaltene Aufgaben, Anwendungsbereiche und Begriffsbestimmungen durchbringen. Gelingt dies, dann werden sie in jedem einzelnen Land leichtes Spiel bei der massiven Einschränkung oder gleich der Abschaffung des privaten Waffenbesitzes haben, weil sie sich auf rechtlich verbindliche UNO-Beschlüsse berufen können.

Die Vertreter der beiden derzeit einzigen vor der UNO für den privaten Waffenbesitz eintretenden NGOs müssen daher unausgesetzt auf der Hut sein, um den Bau derartiger trojanischer Pferde zu verhindern. Abgesehen davon hat die IWÖ bereits einen Antrag bei der UNO um Zulassung als NGO gestellt.



ACHTUNG EINZELMITGLIEDER!

Der Beitrag 2000 ist im ersten Quartal fällig. Bitte verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein. Einzelmitglieder erhalten keine Vorschreibung zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, ggf. allerdings Mahnungen! Die Höhe bleibt mit ATS 250,- unverändert.

Die IWÖ hat über die beiden ausländischen Gäste enge Kontakte mit der NRA und der SSAA aufgenommen. Wir haben damit die Chance, über künftige Entwicklungen rechtzeitig informiert zu werden. Im Gegenzug können wir unsere Erfahrungen einbringen. Wir werden uns außerdem bemühen, Informationen von unseren östlichen Nachbarstaaten zu erhalten. Auch dort scheint es das Zusammenspiel zwischen Verschärfungen des Waffenrechts und Anstieg der Gewaltkriminalität zu geben.

Von der "Welt" zurück nach "Österreich". Unsere Veranstaltung auf der JASPOWA hat sich auch mit der praktischen Umsetzung unseres neuen Waffenrechts beschäftigt. Es gibt mittlerweile mehrfach Hinweise auf das Bemühen einzelner Behörden oder Beamten, durch nicht sehr bürgerfreundlichen Vollzug der Vorschriften eine Art "administrativer Entwaffnung" der Bevölkerung durchzuziehen, wenn schon die Umkehr des Gesetzes nicht gelungen ist. Viele legale Waffenbesitzer resignieren vor den wiederkehrenden Kosten, Mühen und Behördenkontakten. Sie werden – im Einzelfall wahrscheinlich nicht ganz unbegründet – mehr als Schikane anständiger Staatsbürger, denn als sinnvoller Beitrag zur allgemeinen Sicherheit empfunden. Der derzeit zu beobachtende Rückgang der Waffenzulassungen und Waffenbesitzkarten (siehe Beitrag "Anzahl der Waffendokumente bundesweit stark rückgängig" auf Seite 11) spricht jedenfalls eine deutliche Sprache.

Zu diesem Thema haben wir sachkundige Referenten gehabt. Mag. Alfred **Ellinger** hat unter anderem über neue Entscheidungen der Höchstgerichte berichtet, die Anlaß zur Hoffnung auf eine sinnvolle Handhabung unseres neuen Waffenrechts geben. Dr. Peter **Lebersorger** von der Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände hat die an Sicht der Jägerschaft dargelegt. Für die Sportschützen hat Ekkehard **Leobacher**, Präsident des Salzburger Landesschützenverbandes, gesprochen.

Unabhängig von den auf der JASPOWA zur Sprache gekommenen, zum Teil nicht sehr rosigen, internationalen Aussichten können die Waffenbesitzer in Österreich auf absehbare Zeit wohl mit einer Periode relativer Ruhe rechnen (unvorhersehbare und nicht zu verhindernde Gewaltexzesse einmal ausgenommen). Die derzeitigen innenpolitischen Machtverhältnisse geben uns sogar die Chance auf Detailverbesserungen der Rechtsstellung des privaten Waffenbesitzes.



Foto: Krenn

Im Zuge des Rahmenprogramms der JASPOWA wurde von der IWÖ eine Diskussion zum Thema "Das Waffenrecht und die Zukunft von Jagd und Schießsport" organisiert. Im internationalen Teil diskutierten und informierten (v.l.n.r.) Dr. Peter **Lebersorger** (Österreich - Zentralstelle der ÖLJV, IWÖ), Keith **Tidswell** (Australien - SSAA), Dr. **Melanie Sully**, (IWÖ, Übersetzerin), Dr. **Tom Mason** (USA - NRA)

Das Bassenagespräch:

Hams scho ghört, Frau Preslmayer, warum die Navarro gegen die Waffen ist?

Na, woher denn?

Na hörns, wann von die Leut bei "Waffen-weg Verein" jeder a Krachen hätt', hätt's bei derer ewigen Streiterei sicher scho längst Tote gebn!



Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt. (Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11).

Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

Sie können uns auch im Internet erreichen:

http: //www.iwoe.at

Unsere E-mail-Adresse lautet: iwoe@iwoe.at

In dieser Hinsicht ganz vordringlich wäre das Herbeiführen einer österreichweit einheitlichen Vollziehung der geltenden Vorschriften, an sich ein grundlegendes rechtsstaatliches Gebot. Beispiele wären die sichere Verwahrung von Waffen und der Nachweis über den ständigen Gebrauch einer Sportwaffe. Weitere Beispiele wären die restriktive Praxis bei der Ausstellung von Waffenzulassungen für den jagdlichen Bedarf oder bei der Erweiterung von Waffenzulassungen für Sportschützen. In einzelnen Punkten wäre auch eine Änderung des Waffenrechts angezeigt. Ein akuter Bedarf wäre z.B. der Wegfall der wiederkehrenden Ablegung einer Sachkundeprüfung für gewisse Personengruppen, etwa Bundesheer- und Exekutivangehörige im Ruhestand.

Die Zeit zu solchen Initiativen ist jedoch noch nicht gekommen. Momentan sind die politischen Entscheidungsträger rund um die Uhr damit beschäftigt, einem demokratisch zustande gekommenen Wahlergebnis auch im Ausland Anerkennung zu verschaffen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sobald sich die Gelegenheit bietet, wird die IWÖ die berechtigten Anliegen der legalen Waffenbesitzer Österreichs aufs neue geltend machen. Wie in der Vergangenheit werden die Erfolgsaussichten um so größer sein, je geschlossener wir auftreten.

Von Lobbies und anderen Gespenstern

“Die Waffenlobby!” In den letzten zwei Jahren ließ dieser Schreckensruf Heerscharen wackerer Entwaffner erzittern. Eine geheimnisvolle Organisation, gespeist aus dem schier unerschöpflichen Budget internationaler Waffenproduzenten und Waffenhändler, hat sich Österreich untertan gemacht. Politische Parteien stehen im Solde dieser Finsterlinge und verhindern somit längst notwendige Gesetzesreformen zum Wohle der öffentlichen Sicherheit. Bis an die Zähne bewaffnete private Waffenbesitzer verängstigen die armselig ausgerüstete Exekutive, vom Bundesheer gar nicht zu reden.

So mag es in der Phantasie mancher Journalisten und in den Alpträumen vieler Politiker aussehen. Zumindest konnte man diesen Eindruck gewinnen, wenn man die panikartige Berichterstattung in den meisten Medien verfolgte.

Die Wirklichkeit ist natürlich ganz anders:

Der Waffenfachhandel kämpft mit den Folgen des neuen Waffengesetzes und seiner Vollziehung. Umsatzeinbußen bis zu 70% sind die Regel, die Insolvenzen häufen sich. Unsere braven Jäger sind froh, in Ruhe gelassen zu werden und haben mit den rabiaten Tierschützern genug zu tun. Die Schützenvereine verwandeln sich gerade in eine willfähige Hilfspolizei der Waffenbehörden. Und die Waffensammler waren noch nicht einmal imstande, einen eigenen Verein zu gründen.

Bleibt nur noch die IWÖ.

Tatsächlich ist die IWÖ die einzige “Waffenlobby” Österreichs. Und das ist wirklich ein Grund, auf Österreich und diese “Waffenlobby” stolz zu sein. Denn die paar tausend Mitglieder der IWÖ, einige ihrer engagierten Funktionäre und Mitstreiter haben es zuwege gebracht, die bereits politisch paktierte Verschärfung des Waffengesetzes zu verhindern. Mehr als 130.000 Unterschriften kann auch der abgebrühteste Politiker nicht vom Tisch fegen.

Dieser, in Österreich bisher einzigartige Erfolg hat viele Väter. Er ist nicht nur den Waffenbesitzern selbst zuzuschreiben, denn unsere erbittertsten Gegner waren ungewollt unsere besten Helfer.

Die ach so mächtige “Waffenlobby” kann sich nämlich keine teuren Inserate leisten. Sie hat keine verständnisvollen Freunde in den Medien. In des ehemaligen Kanzlers Hauspostille “News” findet man keine unentgeltlichen Spendenaufrufe für die IWÖ. Das war auch gar nicht nötig. Denn die Propagandisten der Waffenverbote haben ganz gegen ihren Willen für uns die beste Werbung gemacht. Werbung, die man sich nicht um Millionen hätte kaufen können.

Jede Wortmeldung von Klima, Rudas, Kostelka, Leikam, Anschöber, Barmüller, Stoitsits und wie all die eifrigen EntwaffnerInnen noch heißen mögen, die engagiertesten Sendungen im ORF, moderiert von charmanten Waffen-weg-Ladies, die glühendsten Artikel im Standard, News, Kurier oder Salzburger Nachrichten, haben uns jedesmal eine Vielzahl neuer Mitglieder und Unterstützer gebracht. Jeder einzelne schamlose Angriff auf die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Bürger dieses Landes hat unsere Unterschriftenlisten erneut gefüllt.

Das gibt Hoffnung für das Jahr 2000. Die Österreicher scheinen die Demokratie begriffen zu haben. Wenn aber unsere Demokratie endlich einmal eine Lobby haben wird, werden wir vielleicht keine “Waffenlobby” mehr brauchen.

GZ

Dr. Gerhard IGLER
Facharzt für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
ALLE KASSEN
Mo 9-12 u. 14-17 Uhr
Di 9-12 u. 14-19 Uhr
Do 12.30-20 Uhr
Fr 9-12 Uhr
A-1060 Wien, Hirschengasse 2/18, Tel. 01/597 87 91
Kronen – u. Brückentechnik
Kieferorthopädie, Implantologie
Kariesentfernung bei Kindern ohne Bohren

Familientragedien und Amokläufe - für die Medien leider ohne Schußwaffen...

(Kurier vom 29. November und Salzburger Nachrichten vom 30. November 1999) Gleich drei Ereignisse, die - wenn eine Schußwaffe im Spiel gewesen wäre - in den Schlagzeilen gelandet wären, wurden Ende November gemeldet:

In Strasshof / NÖ erstach ein 39-jähriger Kroate seine Frau mit einem Brotmesser, während die zwei Töchter des Paares nebenan schliefen. Im Wiener Jugoslawenmilieu ereignete sich die zweite Bluttat. Der 38-jährige Stanoje M. erstach seine Frau und die vierjährige Tochter und beging anschließend einen Selbstmordversuch, indem er mit seinem Auto in eine Mauer krachte. Nachdem er dies überlebt hatte, warf er sich vor einen herankommenden PKW. Den dabei erlittenen Verletzungen erlag er schließlich im Spital. In England letztendlich lief ein Nackter in einer Londoner Kirche mit einem Buschmesser - nach anderen Quellen mit einem Samuraischwert - Amok, wobei einem Mann der Arm abgehackt wurde und 10 weitere Personen teilweise schwere Verletzungen davontrugen.

Diese Fälle zeigen zwei Dinge ganz klar auf: Die Einseitigkeit der Medien, die über derartige Tragödien - d.h., wenn keine Schußwaffe im Spiel ist - emotionslos und kurz berichten. Auch wird über derartige Fälle nur einmal berichtet, während ähnliche Taten mit Schußwaffen (Zöbern, Mauterndorf, Dunblane, Littleton, Bad Reichenhall usw.) jahrelang immer wieder aufgewärmt werden. Andererseits zeigen uns aber derartige Bluttaten, dass es lediglich auf das Ausmaß der Verzweiflung, der psychischen Störung oder des sonstigen Motivs des Täters ankommt, damit er eine derartige Tat begeht. Sie wird im Affekt mit dem nächstbesten Werkzeug begangen, das bei der Hand ist. Die Medien sollten künftig statt ihrer üblichen Hetze gegen den legalen Waffenbesitz lieber dazu beitragen, zur moralischen und psychischen Gesundung unserer Gesellschaft beizusteuern, deren Zustand es erst in den letzten beiden Jahrzehnten ermöglicht hat, daß derartige Taten, die es natürlich immer gegeben hat, in einem derartigen Ausmaß passieren.....

Wiener Frauenstadträtin fordert absolutes Waffenverbot

(Wiener Bezirksblatt Neubau 11/99, S. 23) "Die schreckliche Bluttat von Bad Reichenhall am Allerheiligen-Wochenende belegt einmal mehr, dass Waffen in Privathaushalten ein enormes Sicherheitsrisiko darstellen", kommentierte Frauenstadträtin Mag. Renate **Brauner** (SPÖ) die fürchterlichen Ereignisse im Nachbarland Bayern. Die Politikerin fordert ein absolutes Waffenverbot in Haushalten, die Abschaffung der Waffenbesitzkarte und die verpflichtende Einführung eines "Waffenführerscheins". Zudem solle ein zentrales Waffenregister installiert werden. Brauner: "Die Waffenlobby muß endlich ihren Widerstand aufgeben, bevor noch mehr Menschen Opfer von wahnsinnigen Einzeltätern werden."

So die Frau Frauenstadträtin. Dass es den Waffenführerschein schon gibt und auch das Zentrale Waffenregister schon verordnet ist (2. WaffV), weiß sie offenbar nicht. Und: Welche Waffen sollen darin registriert sein, wenn es ein absolutes Waffenverbot gibt, das sie ja fordert? Außerdem scheint sie nicht zu wissen, dass für 70.000 Frauen in Österreich, die WBK-Inhaberinnen sind, die genehmigungspflichtige Waffe Sicherheit in den eigenen vier Wänden vermittelt. Dies umso mehr, als der scheidende Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit, **Mag. Sika**, im Vorjahr zugeben musste (Format 36/99, S. 40: "Die Bürger müssen sich selbst schützen, der Staat kann das nicht mehr"), dass die Österreicher vermehrt selbst für ihre Sicherheit sorgen werden müssen...

Ostblockmethode der Verwahrung von Sportwaffen im Schützenheim noch nicht vorgeschrieben - zum Glück, wie die Kriminalpraxis zeigt!

(Kleine Zeitung vom 12. September 1999, IWÖ) Im Sommer 1999 wurde einem steirischen Einbrechertrio das Handwerk gelegt. Unter anderem wollte es für einen Banküberfall Waffen im Schützenheim des Fehringer Sportschützenvereins erbeuten. Aus Wut darüber, dass sie keine Waffen fanden, richteten sie im Schützenhaus einen Sachschaden in der Höhe von ATS 30.000,- an. Wenn der Gesetzgeber den Empfehlungen von SPÖ-Politikern, Sportwaffen nur mehr in den Schützenheimen aufzubewahren, gefolgt wäre, wären vielleicht Todesopfer bei einer tatsächlich damit verübten Straftat zu beklagen gewesen. Die kurzsichtigen Politiker, die derartiges fordern, sind sich zweier Dinge nicht - oder vielleicht doch? - bewußt:

- die zentrale Verwahrung von Sportwaffen in Schützenheimen war in den früheren Ostblockstaaten vorgeschrieben, weil der totalitär-kommunistische Staat kein Vertrauen zu seinen Bürgern hatte. Soll das ein Vorbild für unsere Demokratie sein?
- wie obiges Beispiel zeigt, ziehen derartige Orte Verbrecher an, um sich mit dort - vermeintlich oder tatsächlich - lagernden Dingen einzudecken. Wollen wir das?

Die Antworten möge sich jeder Leser selbst geben.

Sichere Verwahrung von Schusswaffen bei der Exekutive Oder: Man kehre einmal vor der eigenen Tür...

(NÖ-Kurier, 11. Dezember 1999 und IWÖ) Die sichere Verwahrung von Schusswaffen muss für jeden privaten Waffenbesitzer und staatlichen Dienstwaffenträger eine Selbstverständlichkeit sein. Seit dem Inkrafttreten der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung wird die Verwahrung privater, genehmigungspflichtiger Waffen auch bundesweit lückenlos kontrolliert - und zwar durch die Exekutive. Dabei werden erstaunlich wenige Beanstandungen vorgenommen, d.h. die Verwahrung der privaten Schusswaffen in Österreich ist durchwegs in Ordnung.

Wie sieht aber die Verwahrung von Dienstwaffen bei der Exekutive aus? Die völlig offene Frage der Verwahrung von Waffen in Kfz soll dabei ausgeklammert werden. Die IWÖ ist überzeugt, dass unsere Exekutive ihre Dienstwaffen in aller Regel sicher verwahrt. Dafür sorgen interne Dienstvorschriften und das Pflichtbewusstsein unserer Polizei-, Kriminal-, Gendarmerie-, Zoll- und Justizwachebeamten.

Allerdings ist nichts und niemand perfekt und Fehler sind menschlich. Manchmal gibt es auch ein Schwarzes Schaf. So wie in der Wiener Marokkanerkaserne Anfang Dezember des Vorjahres. Ein dort untergebrachter Polizeischüler entwendete 18 Glock-Pisto-

len samt Munition und wollte sie am Schwarzmarkt verschern. Glücklicherweise konnte alles bald darauf wieder sichergestellt werden. Zweifellos wären die näheren Umstände dieser Straftat interessant. Vielleicht gäben sie Anlaß, mit viel Zynismus und Sarkasmus über die Polizei herzuziehen, vielleicht auch nicht. Jedenfalls zeigt und uns aber der Vorfall eines: Nichts ist unmöglich. Genaugut, wie der Sohn eines Sportschützen den Waffenschrank des Vaters aufbrechen und dann mit den Waffen Amok laufen (wie in Bad Reichenhall/BRD im Vorjahr geschehen), kann eben auch einmal ein Waffendiebstahl beim Militär oder der Polizei passieren. Und es soll auch schon Straftaten von Exekutivangehörigen mit ihren Dienstwaffen gegeben haben. Niemand würde deshalb auf die Idee kommen, die Entwaffnung von Militär oder Exekutive zu fordern.

Warum wird dann aber bei jedem Anlaß, wie eben zuletzt aufgrund jenes in Bayern, die Entwaffnung rechtstreuer und unbescholtener Bürger in Österreich gefordert? Die Antwort ist klar: Die sogenannten Waffengegner sind keinerlei sachlichen Argumenten zugänglich, die Frage des privaten Waffenbesitzes ist längst zur ideologischen Angelegenheit geworden.

Hubert Garschall - ein Sechziger

Hofrat Dipl.-Ing. Hubert Garschall - der erfolgreichste Schütze in der österreichischen Sportgeschichte - beging Ende Dezember des Vorjahres seinen 60. Geburtstag. Garschall war zwischen 1965 und 1978 über siebzigmal (!) Staatsmeister in allen UIT-Disziplinen, besuchte in diesem Zeitraum sämtliche Olympischen Spiele, Welt- und Europameisterschaften, errang dabei vier Bronzemedallien für Österreich und erzielte zahlreiche Rekorde und Weltbestleistungen. Er begann seine Sportschützertätigkeit beim Schützenverein Krems 1440, der natürlich IWÖ-Mitgliedsverein ist. Als Offizier des Bundesheeres wechselte er zum Heeres-sportverband und war ein langjähriges As des österreichischen Heeres-Schießkaders. Heute ist der Waidmann und studierte Forst-wirt Garschall als Abteilungsleiterstellvertreter im Heeres-Bau- und Vermessungsamt tätig und ist knapp vor seinem Ruhestands-antritt. Neben sportlichen Spitzenleistungen legte Garschall be-sonderen Wert auf die Pflege der Kameradschaft in Schützen-, Sportler- und Jägerkreisen, ohne die es seiner Meinung nach ein-fach nicht geht. Manchmal ist sie sogar wichtiger als das indivi-

duelle Erfolgsstreben, meint er. Ganz in diesem Sinne meint Hubert zur waffen-rechtlichen Entwicklung in Österreich:

“Sportschützen, Jäger, Waffensammler und andere Gruppen anständiger Bürger, die legal Waffen besitzen, sollten sich nicht auseinanderdividieren lassen. Dass die Waffen-

gegner dies versuchen, ist klar. Die Zukunft wird aber zeigen, dass wir alle in einem Boot sitzen!”

Die IWÖ wünscht Hofrat Garschall alles erdenklich Gute, noch viele Jahrzehnte in Gesundheit sowie ein kräftiges “Schützen- und Waidmannsheil!” für die Zukunft.



Ausstellungen mit Waffenbezug

Das “Kaiser Franz Josef Museum” zu Baden bei Wien



Hoch über dem Stadtbild der Kurstadt Baden, im Grünen der Föhren am Rande des Wienerwaldes, erhebt sich ein schlossartiges Gebäude im “Schönbrunnengelb” und ist weit bis in die Ebene des Wiener Beckens zu sehen. Dabei handelt es sich keineswegs um ein staatliches Relikt aus der vergangenen Monarchie, sondern um ein Museum, errichtet von Bürgern der Stadt, welches heute noch als Privatmuseum in Vereinsform geführt wird.

Es waren die Heimatforscher Carl und Gustav Calliano, Anton Schiestl und Johann Wagenhofer, die für ihre reichhaltige Privat-sammlung dieses Museum errichteten. Sie gründeten 1893 den Verein “Niederösterreichische Landesfreunde”, begannen mit der Planung und Geldbeschaffung und konnten am 8. September 1905 die ersten drei Säle zur Besichtigung freigeben. Zwei weitere Säle wurden zugebaut und 1908/09 eröffnet. Anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josef I. erhielt der Verein die Genehmigung, sein Museum nach dem Namen des Herrschers be-nennen zu dürfen. Damals beherbergte das Museum volkskundliche Sammlungen und Exponate aus den Ausgrabungen, die der Verein am Rauhenackerberg durchführte und dabei wertvolle prä-historische Funde machte, die von wissenschaftlicher Bedeutung waren und unter dem Namen “Badener Kultur” Bekanntheit erlangten. Zusätzlich besaß das Museum noch eine beachtliche Waffen- und Uniformsammlung aus den letzten 50 Jahren der Monarchie.

Im Jahr 1945 wurde das Museum geplündert und die Reste zer-schlagen. Russische Besatzungssoldaten marschierten in den “er-beuteten” kaiserlichen Uniformen durch Baden. Den Erben der Gründer gelang ein mühsamer Aufbau und am 6. September 1965 konnte das Museum als “Kaiser Franz Josef Museum für Hand-werk und Volkskunst” wiedereröffnet werden. Es gelang auch, die Uniform- und **Waffensammlung** neu zu installieren. So wer-den Uniformen aus der Monarchie, des 2. Weltkrieges und sogar solche des ehemaligen Warschauer Paktes abwechslungsweise ausgestellt. **Waffen von der Barockzeit bis Ende des 2. Welt-krieges geben einen interessanten Überblick über die Ent-wicklung derselben. Z.B. die der Faustfeuerwaffen, der Maschinenwaffen von 1915 bis 1944**, um nur einiges anzufüh-ren. Dies hatte sogar 1987 das TV-Männermagazin “Jolly Joker” dazu bewogen, eine eigene Sendung zu machen. Interviewer des damaligen Waffenkustos des Museums, Ingo Wieser, war Gregor von Rezzori.

Das Museum ist vom 1. April bis 31. Oktober – außer Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in 2500 Baden, Hochstraße 52. Dem Museum ist ein Café-Restaurant - “Heinrich Strecker Stüberl”, so benannt zum Gedenken an den bekannten Operettenkomponisten – angeschlossen.

Ganzjährig geöffnet, außer dem Monat Jänner, von 10 bis 21 Uhr. Montag Ruhetag. Telefon für Museum und Restaurant 0 2 2 5 2 / 41100.



Blick in den Waffensaal des Kaiser Franz Joseph-Museums

Informationen und Tipps für Waffenbesitzer

Hier handelt es sich um die aktualisierte Version unseres Informationsblattes, welches auch in den IWÖN 2/99 veröffentlicht wurde. Aufgrund der Erfahrungen mit aktuellen Fälle, die an unser Waffenrechtsreferat herangetragen werden, wird der Inhalt laufend verbessert. Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst der BPolDion WIEN auf der JASPOWA konnte übrigens weder ein einschlägiges Informationsblatt noch mündliche Informationen über dieses Thema noch über die sichere Verwahrung von Schusswaffen anbieten...

Tipps für WBK- und Waffenpaßinhaber – Verhalten bei Waffenüberprüfungen

1. Was soll ich als Waffenbesitzer immer beachten?

- 1.1. Ihre Waffen und die Munition müssen sicher, aber nicht getrennt verwahrt sein. Falls Ihre Mitbewohner (Gattin, Kinder usw.) keine waffenrechtliche Urkunde haben, dürfen sie nicht auf genehmigungspflichtige Schusswaffen (Kat B) zugreifen können, während Erwachsene (ab 18 Jahren) auf meldepflichtige (Kat C) und sonstige (Kat D) zugreifen dürfen. Dasselbe gilt auch für die Schlüssel zu einem Behältnis (z.B. Schrank), in dem die betreffenden Waffen und die Munition verwahrt sind. Vorsicht bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen für Pumpguns oder Kriegsmaterial (z.B. Ruger Mini 14), auf die man auch mit einer "normalen" WBK nicht zugreifen können darf (Ehepaare!).
- 1.2. Falls Sie nicht zu Hause sind, sollten anwesende Mitbewohner die überprüfenden Beamten ersuchen, sich mit Ihnen einen Termin auszumachen und ihnen zu diesem Zweck Ihre tel. Erreichbarkeit zu Bürozeiten geben.
- 1.3. Überprüfen Sie, wenn Sie keine Meldung nach § 41 abgegeben haben, ob Sie nicht inzwischen 20 oder mehr Schusswaffen im Haus haben. Es sind bereits einige Fälle bekanntgeworden, dass bei derartigen Kontrollen, das Vorliegen des Verwaltungsstraf-Tatbestandes nach § 51 Abs. 1 Z 8 iVm § 41 WaffG 96 festgestellt wurde. Die Waffenbesitzer wußten schlichtweg nicht, dass sie ihren Waffenbestand von 20 oder mehr hätten melden müssen, was aber bekanntlich nicht vor Strafe schützt! Im Rahmen des § 41 gelten spezielle Verwahrungsbedingungen.
- 1.4. Instruieren Sie Ihre Mitbewohner (siehe vor allem Punkt a und b).

2. Wie soll ich mich anlässlich von Überprüfungen verhalten?

- 2.1. Verhalten Sie sich bei der Überprüfung zu den Beamten freundlich und kooperativ - wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Die meisten Gendarmen und Kriminalbeamten sind keine Waffengegner, im Gegenteil. Viele haben selbst Privatwaffen und wissen, dass die Besitzer legaler Waffen wirklich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.
- 2.2. Halten Sie bei der Überprüfung sämtliche waffenrechtliche Dokumente bereit. Ggf. auch die Jagdkarte, allenfalls vorhandene Nachweise über den ständigen Waffengebrauch oder gültige Schulungsnachweise - etwa den Waffenführerschein - (nicht älter als ein halbes Jahr) sowie Ihre Aufzeichnungen über Kauf und Überlassung von Waffen (z.B. § 28-Meldungen für Kat B-Waffen, § 30-Meldungen für Kat. C-Waffen). Nichts ist in dieser Lage peinlicher, als ein hektisches Suchen! Wenn Sie keinen gültigen Schulungsnachweis haben, wird Ihnen eine angemessene Frist (in Wien vier Wochen) zum Nachbringen eingeräumt.
- 2.3. Lassen Sie andererseits keinerlei sonstigen, Sie betreffenden Schriftstücke (z.B. ärztliche Atteste) herumliegen. Uns

ist ein Fall bekannt geworden, in dem einem Frühpensionisten die Verlässlichkeit abgesprochen wurde, da die Beamten ein zufällig am Tisch liegendes Schreiben bemerkten, in dem dem Waffenbesitzer eine körperliche Behinderung attestiert wurde, die unseres Erachtens gar keine Bedeutung für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit Waffen hatte.

3. Was dürfen die Beamten?

- 3.1. Die Beamten dürfen werktags (Mo-Sa) zwischen 07.00 und 20.00 Uhr kommen, zu anderen Zeiten nach Vereinbarung. Sie haben einen Überprüfungsauftrag der Behörde vorzuweisen. Sie dürfen das Vorweisen der waffenrechtlichen Dokumente und das Vorzeigen Ihrer genehmigungspflichtigen Schusswaffen verlangen sowie deren Verwahrung überprüfen. Sie können Anzahl und Daten (Marke, Modell, Kaliber, Nummer) Ihrer Waffen der Kat. A bis C mit den Aufzeichnungen der Behörde vergleichen bzw. die Daten Ihrer Kat. C-Waffen erfassen. Nachweise über den ständigen Waffengebrauch oder gültige Schulungsnachweise - etwa den Waffenführerschein - können abverlangt werden. Ansonsten haben sie ohne jegliche nicht unumgängliche Belästigung oder Störung der Betroffenen vorzugehen. Die Überprüfung ist keine Hausdurchsuchung: Die Beamten dürfen nicht Zugang zu beliebigen Räumen oder Möbelstücken verlangen, um dort nach Waffen zu suchen.
- 3.2. Die Beamten sind berechtigt, auch die Verwahrung der nicht genehmigungspflichtigen Waffen zu überprüfen (also Kat A, C und D). Bezüglich der Kat C können sie in die § 58- bzw. § 30-Meldungen Einsicht nehmen und mit den vorhandenen Waffen Vergleiche anstellen. Waffen der Kat D (Flinten) dürfen sie aber nur mengenmäßig erfassen, da eine Registrierung auch nur eines Waffenmerkmals (Kal., Marke, Modell, Nummer) einer gesetzlich nicht vorgesehenen Meldepflicht gleich käme.

4. Was habe ich nach oder noch besser während der Überprüfung zu machen?

- 4.1. Legen Sie ein Gedächtnisprotokoll an, aus der Zeit, Ort, beteiligte Personen und stattgefundenen Handlungen sowie allfällige Missstände - auf beiden Seiten! - hervorgehen. Dieses Protokoll sollte idealerweise schon vorbereitet sein und noch bevor die Beamten Ihre Wohnung oder Ihr Haus verlassen, durch Sie ausgefüllt und möglichst auch von den Beamten unterschrieben werden. Wenn die Beamten die Unterschrift verweigern, lassen Sie sich eine Visitenkarte mit der Dienstnummer geben. Jeder Exekutivbeamte muss solche Karten mitführen und auf Verlangen übergeben. Dies ist für allfällige Beweisfragen von höchster Wichtigkeit, da bereits ein Fall einer Verwechslung bekannt geworden ist. Einem Waffenbesitzer sollte die WBK entzogen werden, weil ihm irrtümlich das behördliche Überprüfungsprotokoll ei-

nes anderen zugeordnet worden war. Es war dem unschuldigen Waffenpass-Inhaber nur unter großen Mühen möglich, die Behörde von der Verwechslung zu überzeugen, obwohl er sich zum Zeitpunkt seiner angeblichen Überprüfung gar nicht zu Hause war, sondern auf Dienstreise befand.

5. Was mache ich bei Problemen?

- 5.1. Wenn die Beamten z.B. unangemeldet an Sonn- oder Feiertagen kommen, wenn sie die Daten von Kat. D-Waffen registrieren oder Fragen über ihren Gesundheitszustand stellen wollen, machen Sie sie höflich aber bestimmt aufmerksam, dass dies durch das Waffengesetz nicht gedeckt ist. Weisen Sie einschlägige Literatur vor (etwa einen Waffengesetzkommentar, St. Hubertus oder die IWÖ-Nachrichten) und machen Sie die Beamten auf die entsprechenden Stellen aufmerksam. Oft genügt dies, da die Beamten für diese Überprüfungen manchmal schlecht ausgebildet sind und meist nicht einmal über ein Exemplar der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung verfügen.
- 5.2. Bedenken Sie, dass die Beamten nicht direkt von der Bundespolizeidirektion bzw. der Bezirkshauptmannschaft kommen, sondern von dieser nur mit der Überprüfung beauftragt sind. Es ist also zwischen der Waffenbehörde einerseits und dem Exekutivkörper andererseits zu unterscheiden, von dem die Beamten kommen (Sicherheitswache, Kriminalbeamtenkorps, Gendarmerie).
- 5.3. Lassen Sie sich von den überprüfenden Beamten nicht gleich den Verzicht auf Ihr Waffendokument und das Eigentum an Ihren Waffen einreden und unterschreiben Sie keine entsprechenden Erklärungen. Die 2. WaffV sieht einen solchen Verzicht zwar vor, dieser sollte aber wohlüberlegt sein und nicht gleich im Zuge der Überprüfung stattfinden. Wenn Ihnen ein solcher Verzicht unter Hinweis auf behauptete Mängel

(Verwahrung o.ä.) "unbürokratisch" nahegelegt wird, bestehen Sie jedenfalls auf einen Bescheid der Waffenbehörde.

- 5.4. Bei weitergehenden Problemen stellen Sie in Aussicht
 - Aufsichtsbeschwerde beim Dienstvorgesetzten der Beamten über deren Verhalten einzulegen. Lassen sie sich zu diesem Zweck eine Visitenkarte mit der Dienstnummer der Beamten geben. Dazu ist er verpflichtet, dies beeindruckt und läßt die Beamten vorsichtig werden;
 - bei Ihrer Waffenbehörde eine schriftliche Äusserung zu verlangen, auf welcher Rechtsgrundlage die problematische Handlung beruhe und allenfalls
 - einen Rechtsanwalt zu befragen.
 - Lassen Sie die Lage möglichst nicht eskalieren, bleiben Sie ruhig und gefasst. Falls Ihrer Meinung nach tatsächlich Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, führen Sie die ersten beiden obigen Maßnahmen durch bzw. befragen Sie als IWÖ-Mitglied das IWÖ-Büro telefonisch (01/315 70 10) oder per eMail (iwoe@iwoe.at) bzw. als Nicht-IWÖ-Mitglied einen Rechtsanwalt.

Die IWÖ braucht Sie jetzt!
Und Sie brauchen die IWÖ!

Aus der Branche - für die Branche

Die Auswirkungen der neuen Beschussverordnungen auf die Waffenauktionen im Wiener Dorotheum



Ein IWÖN-Interview mit dem Experten des Dorotheums für moderne Waffen,

Herrn Gerhard **Weixelbraun**
(Dorotheum Tel. 01 / 515 60 - 418)

IWÖN: Neben den Auktionen "Historische Waffen, Uniformen, Militaria" sind die Waffenauktionen im Dorotheum ein bedeutender Umschlagplatz für den gesamtösterreichischen Gebrauchtwaffenmarkt. Viele Weid-

männer, Schützen und Sammler erwerben im Dorotheum teilweise sehr günstige Stücke für ihre Sammlung oder den Gebrauch bei Jagd und Sport. Das Dorotheum ist ja ein Waffengewerbetreibender wie jeder andere, wobei Sie der Halter der einschlägigen Konzession sind. Welche Auswirkungen haben die neuen Beschussverordnungen (siehe IWÖN - Dezemberheft 1999, Seite 10) auf das Waffengeschäft des Dorotheums?

Weixelbraun: Wie Sie in Ihrer Dezember-Ausgabe richtig berichtet haben, beinhalten die neuen Beschussverordnungen kaum neues. Die in der neuen Prüfzeichenverordnung angeführten, anerkannten ausländischen Beschusszeichen gelten weiterhin. Die Verpflichtung zum NachBeschuss für in Österreich vor 1945 beschossene Waffen ist von der Vorschrift abgelöst worden, dass nur mehr österreichische Prüfzeichen ab 1945 gelten. Dies kommt zwar inhaltlich auf das gleiche heraus. Allerdings scheint der Vollzug der neuen Verordnungen ernster genommen zu werden, da das Beschussamt Wien uns bzw. dem gesamten Waffenfachhandel nunmehr die Versteigerung bzw. den Verkauf von Waffen, die kein gültiges österreichisches oder anerkanntes ausländisches Beschusszeichen aufweisen, untersagt.

IWÖN: Was bedeutet dies für den Einbringer, der Waffen versteigern lassen will, die keinen gültigen Beschuss aufweisen?

Weixelbraun: Wir können derartige Waffen nicht übernehmen, so leid uns dies auch tut. Das Dorotheum ist nämlich aus arbeitskapazitativen und Haftungsgründen nicht in der Lage,

Kundenwaffen beschießen zu lassen. Wir schicken diese Kunden zum Beschussamt. Wie viele wirklich dorthin gehen, ist uns unbekannt. Vermutlich wird aber nur ein Teil den Weg, den Zeitverlust und die Kosten auf sich nehmen.

IWÖN: Wie verhält sich dies bei Verfalls- und sonstigen Waffen, die von Gerichts- und Sicherheitsbehörden zur Versteigerung gegeben werden?

Weixelbraun: Genauso. Dies bedeutet, dass von Behörden eingebrachte Waffen ohne gültigen Beschuss nicht angenommen werden. Da die Behörden ebenso wie wir nicht bzw. kaum in der Lage sind, derartige Waffen beschießen zu lassen, werden sie in der Regel vernichtet. Lediglich die BPolDion Wien läßt ihr wertvoll erscheinende Waffen beschießen, um sie bei uns einbringen zu können.

IWÖN: Dies ist im Sinne der von der Bundesverfassung gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlich-

keit in der staatlichen Verwaltung hochinteressant. Die BPolDion Wien scheint hier auf dem richtigen Weg zu sein, denn wenn der Erlös die Beschuss- und sonstigen Kosten überschreitet, entspricht eine Vernichtung von Volksvermögen nicht dem Sinn des obigen Grundsatzes. Es ist nur zu hoffen, dass die anderen Behörden auf diesem Gebiet dem Wiener Beispiel folgen. Gibt es Ausnahmen von der Beschusspflicht?

Weixelbraun: Ja. Einerseits die in der Verordnung vorgesehene Ausnahme für Sammlerwaffen, die aber vom Beschussamt Wien de facto nicht gehandhabt wird. Andererseits für Waffen in seltenen Kalibern, in denen das Beschussamt keine Beschussmunition hat oder besorgen kann. Für diese Waffen wird vom Beschussamt eine entsprechende schriftliche Bestätigung ausgestellt, mit der sie dann auch von uns verkauft werden könnte.

IWÖN: Besten Dank für das Interview.

Wir bieten regelmäßig eine **aktualisierte** Liste an, damit Sie nach dem Motto „**Mitglieder, kauft bei Mitgliedern!**“ handeln können.

Unsere Mitgliedsbetriebe:

Gustav Genschow	1031 Wien	Trigon Waffenstube	4060 Leonding	Waffen Deuring	6900 Bregenz
Waffen Weber	1040 Wien	P+M Amerstorfer	4073 Wilhering	Firma CTP	7000 Eisenstadt
A. Schwandner	1040 Wien	Ferdinand Spiegel	4300 St. Valentin	Waffen Griebeneegg	7000 Eisenstadt
Springer´s Erben	1080 Wien und Filialen	Tobias Altzinger	4320 Perg	Christian Penzes	7210 Mattersburg
Martin Kruschitz	1090 Wien	Waffen Wieser	4400 Steyr	Michael Koch	7210 Mattersburg
Franz Dorfner	1100 Wien	Steyr Mannlicher AG	4400 Steyr	Lechner & Jungl	
Malinek- Schiesstechnik	1100 Wien	Herbert Wertgarner	4470 Enns	Ges.m.b.H	8010 Graz
PW Interarms	1160 Wien und Filialen	Adolf Tausch	4594 Grünberg	Siegert - Waffen	8010 Graz und Filialen
Gerda Karsky Ges.m.b.H	1160 Wien	Waffen Ecker	4600 Wels	Johannes Rinnhofer	8230 Hartberg
Heribert Seidler	1190 Wien	Herbert Wertgarner	4600 Wels	Kresnik GmbH	8280 Fürstenfeld
Semex Handelsges.m.b.H	1190 Wien	Thomas Ortner	4710 Grieskirchen	Alfred Brunnsteiner	8430 Leibnitz
Heinz Zimmermann	2130 Mistelbach	H. Schmid	4780 Schärding	Karl Gletthofer,	
Waffen Frohner	2225 Zistersdorf	Schärding Waffenstube	4780 Schärding	Waffen & Mun.	8670 Krieglach
Manfred Ellinger	2231 Strasshof	Christian Vogl KEG	4802 Ebensee	Anton Egghart	8720 Knittelfeld
Glock G.mb.H	2232 Deutsch-Wagram	Höllner Kammerhof	4810 Gmunden	Waffen Gruber	8850 Murau
Nedbal Ges.m.b.H.	2331 Vösendorf	Sodia GmbH	5020 Salzburg	Anton Fischbacher	8970 Schladming
Eduard Kettner	2334 Vösendorf und Filialen	Waffen Leuthner	5020 Salzburg	A. Reiterer	
Anton Haban	2344 Ma. Enzersdorf	Helmut Dschulnigg OHG	5021 Salzburg	Kärntner Jagdstuben	9020 Klagenfurt
Dkfm Fritz Lang	2345 Brunn/Gebirge	Waffen-Auer	5121 Ostermiething	Eduard Lassnig	9100 Völkermarkt
Frankonia Jagd	2355 Wr. Neudorf	Friedrich Scharfetter	5600 St.Johann/Pongau	Peter Hofer	9170 Ferlach
Günther Petronics	2410 Hainburg	Josef Huber	5620 Schwarzach	Wilfried Glanznig	9170 Ferlach
Professional Arms GmbH	2500 Baden	Waffen Rumpler	5730 Mittersill	Fanzoj	9170 Ferlach
Hirtenberger AG	2552 Hirtenberg	Swarovski Optik	6060 Absam	Hambusch GmbH	9170 Ferlach
Stefan Stossier	2552 Hirtenberg	Deuring Schießsport	6111 Volders	Jakob Koschat	9170 Ferlach
Ing. Martin Pfeiffenberger	2770 Gutenstein	Egon Baumann	6263 Fügen 142	G. Juch	9170 Ferlach
Robert Kotlaba	3053 Laaben	Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Franz Honsig-Erlenburg	9300 St. Veit an der Glan
Waffen Eibl	3100 St.Pölten	Ing. Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Waffen Meierhofer	9330 Althofen
Klaus Sodia GmbH	3100 St. Pölten	UMarex	6330 Kufstein	Gerald Sabitzer	9400 Allgäu
Günther Wurzl	3130 Herzogenburg	BHG	6330 Kufstein	Gerhard Salberger	9473 Lavamünd 21
August Höllmüller KG	3270 Scheibbs	Voere	6330 Kufstein	Zwettler K.G.	9500 Villach
Josef Pichler	3335 Weyer	Norbert Höllrigl	6460 Imst	Ernst Schretter	9545 Radenthein
Johann Meissner	3400 Klosterneuburg	Hubert Keller	6600 Reutte	Waffen Bartolot	9620 Hermagor
Walter Hell	3443 Sieghartskirchen	Ganahl GmbH	6700 Bludenz	Haus der Jäger	
Herbert Enengl	3910 Zwettl	Waffen Beer	6700 Bludenz	Dietlinde Mallinger	9800 Spittal/Drau
Manfred Weitgasser	4020 Linz	Josef Fröwis	6800 Feldkirch	Peter Ebenberger	9800 Spittal/Drau
Hubert Messner	4020 Linz	Pfeifer Waffen	6800 Feldkirch	Burgstaller Waffenhandel	9871 Seeboden
Carl Goluch	4020 Linz	Helmut Bischofer	6830 Rankweil	Viktor Idl	9900 Lienz
Udo Winter	4020 Linz	Hubert Hammerer	6863 Egg		
Edith Hoppstädter-Wuschko	4050 Traun	Marschik KEG	6900 Bregenz		

Anzahl der Waffendokumente bundesweit stark rückgängig - Indizien für die künftige Entwicklung auf dem österreichischen Waffenmarkt

(NÖ-Kurier vom 8. Februar, S. 7, 14. Februar, S. 13, IWÖ) Der Trend in Niederösterreich bei Waffenpässen und -besitzkarten ist stark rückläufig (siehe Tabelle). Der stellvertretende Sicherheitsdirektor von NÖ, Mag. Slamanig, nennt aus seiner Sicht gegenüber dem Kurier folgende Gründe: weniger Neuansträge und freiwillige Zurücklegung von Waffendokumenten. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen im erschwerten Zugang zu neuen Dokumenten (Psychotest, höhere Kosten usw.) sowie bei den strengen Überprüfungen der sicheren Verwahrung und der Pflicht, einen Nachweis oder eine Schulungsbestätigung über den sicheren Umgang mit Waffen erbringen zu müssen. Gleichzeitig kündigt Slamanig eine "Aktion Scharf" gegen illegale Waffen für das heurige Jahr an, was natürlich nur begrüßt werden kann.

Der IWÖ-Kommentar dazu: Die alle fünf Jahre vorgeschriebenen strengen Verlässlichkeitsprüfungen (2. WaffV) werden erst seit Jänner 1999 durchgeführt. Daher könnte der für zwei Jahre ausgewiesene Rückgang ganz überwiegend 1999 eingetreten sein und somit als ein Fünftel des möglichen Gesamtrückganges gedeutet werden. Das heißt, dass in NÖ bei einem angenommenen

kontinuierlichen Rückgang Anfang 2004 nur mehr rund 37.000 WBK und rund 15.000 Waffenpässe existieren werden. Das wäre ein Rückgang von etwa einem Drittel. Bundesweit ergibt die Hochrechnung einen Rückgang von etwa einem Viertel. Und dies wäre aber erst das Ergebnis der ersten Runde, die nächsten fünf Überprüfungsjahre folgen ja auf dem Fuß.

Für die anderen Bundesländer liegen uns außer für Wien noch keine Detailzahlen vor. Nachdem NÖ und Wien über dem Bundesdurchschnitt liegen, müssen die Rückgänge in den anderen Bundesländern geringer sein. So wie die Zahlen in den Bundesländern offenbar grundverschieden sind, ist es auch der Vollzug des Waffenrechts. Dies mag auch ein Grund für den unterschiedlich starken Rückgang der Waffendokumente sein. Sogar in ein und demselben Bundesland gibt es oft völlig verschiedene Vollzugspraktiken im Waffenrecht. Es ist nur zu hoffen, dass der neue Innenminister die Anwendung des Waffengesetzes und der einschlägigen Verordnungen bundeseinheitlich und im Sinne eines demokratischen Rechtsstaates regelt. JM

NÖ

	Waffenpässe	WBK	gesamt	Rückgang gesamt in %
1998	28.083	57.603	85.686	
2000	25.562	53.521	79.083	7,6 %

WIEN

	Waffenpässe	WBK	gesamt	Rückgang gesamt in %
1998	19.451	49.106	68.557	
2000	18.344	45.966	64.310	6,1 %

ÖSTERREICH - gesamt

	Waffenpässe	WBK	gesamt	Rückgang gesamt in %
1998	114.568	244.060	358.620	
2000	108.496	232.576	341.072	4,9 %

**Haben Sie ein Auto?
Dann sind Sie sicher beim ÖAMTC oder ARBÖ.
Haben Sie eine Waffe?
Warum sind Sie dann noch nicht IWÖ-Mitglied?**

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag.iur. Josef MÖTZ
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuere Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

Siehe zu internationalen Entwicklungen auch den Leitartikel „JASPOWA 2000“!

FESAC - Einer internationaler Waffensammlerverband stellt sich vor

Was bedeutet dieses Wort? Die Anfangsbuchstaben von **Federation of European Societies of Arms Collectors** ergeben aneinandergereiht FESAC. Es handelt sich um den Zusammenschluß aller europäischen Waffensammler-Organisationen.

Die FESAC wurde 1993 gegründet und besteht aus Vereinen der Länder: Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Holland, Italien, Norwegen, Portugal, Schweden und der Schweiz. Viele Sammlerorganisationen fanden einen Zusammenschluß für nötig, weil dadurch ihre Interessen gemeinsam und effizienter vertreten werden. Die FESAC soll aber auch als Forum zum Austausch von Informationen dienen und zur Beratung über fachliche und rechtliche Fragen. Kulturelle Aktivitäten, wie Vorträge, Symposien und Ausstellungen können mit internationaler Beteiligung veranstaltet werden. Zum Beispiel die heuer geplante Ausstellung „Von der Privatsammlung zum Museum“, die im September 2000 im Armeemuseum in Brüssel stattfinden wird. Bei Verhandlungen über Waffengesetze vertritt die FESAC die Position der Sammler, erarbeitet selbst Entwürfe und steht den Regierungen beratend zur Seite. Ein Gesetzesvorschlag wurde bereits in Brüssel überreicht. Es wäre daher sinnvoll, wenn auch wir Österreicher eine Waffensammler-Gesellschaft gründeten, die Mitglied bei der FESAC wird. Derzeit ist Österreich nur durch einen Beobachter - natürlich IWÖ-Mitglied - vertreten. Die IWÖ selbst ist keine ausgesprochene Sammlervereinigung und kann deshalb nicht Mitglied in der FESAC werden.

FESAC-Meeting in Finnland - 10.-13. Juni 1999

Das vorjährige Treffen fand auf Einladung der finnischen Sammlerorganisation in Helsinki statt. Obwohl uns der hohe Norden mit ungewohnt warmem Wetter und langen hellen Nächten verwöhnte, gab es ein reichhaltiges Arbeitspensum. Bis zu 22 Delegierte arbeiteten konzentriert drei Tage lang und wenn nötig, wurden Gespräche auch noch bis spät in die Nacht fortgeführt. Die Konferenzsprache war Englisch, aber es gab natürlich immer wieder mal da ein deutsches Winklerl oder ein französisches Eck, wo in kleinen Gruppen diskutiert wurde. Die zeitweise Anwesenheit zweier Herren des finnischen Innenministeriums belegte die Bedeutung, die man in Finnland dem FESAC-Treffen und damit den Waffensammlern beimisst. Immerhin vertreten die Delegierten ca. 11.000 Sammler, wobei es vermutlich mindestens ca. 2-3 mal so viele nicht organisierte gibt.

Bereits das dritte Mal habe ich nun als Beobachter für Österreich an dem jährlichen FESAC-Treffen teilgenommen. Schon beim ersten wurde ich fast vorwurfsvoll gefragt: Wieso habt ihr keine Sammlerorganisation? Ein Land wie Österreich, das auf dem Waffensektor so vieles erdacht, erfunden und erfolgreich produziert hat. Dann fielen Namen wie Werndl, Schönauer, v. Mannlicher, Steyr, Ferlach, Glock. Zweifellos sind wir unter Fachleuten ein Land, das auch für seine Waffengeschichte und aktuellen technisch-innovativen Produktionen bekannt ist.

Das Hauptthema der finnischen Tagung war die Planung der Ausstellung im königlich-belgischen Armeemuseum in Brüssel. Im Jahr 2000 begeht der Förderverein „Freunde des königlich belgischen Armeemuseums“ seinen 75. Geburtstag. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten wird die von der FESAC veranstaltete Ausstellung: „Von der Privatsammlung zum Museum“ eröffnet. Ein am 2. und 3. September 2000 stattfindendes Symposium mit sehr interessanten Themen zeugt von hohem Niveau der Veranstaltung. Mit dieser Ausstellung können sich die Waffensammler Europas in Brüssel präsentieren und die dort ansässigen EU-Politiker positiv beeinflussen.

Wir müssen auch gemeinsam in Europa zeigen, dass offizieller Waffenbesitz keine Gefahr für den Staat und die Gesellschaft darstellt. Eine Waffensammlung in privater Hand, bestens gepflegt, bedeutet ein großes Reservoir des technisch-historischen Kulturgutes Waffe: Manche Ausstellungen konnten nur durch Leihgaben ermöglicht werden und viele Museen stellen neben eigenen Exponaten auch Leihgaben und Schenkungen aus privater Hand aus. Jedes FESAC Mitgliedsland soll bei dieser Ausstellung in einer Vitrine mit einigen raren Stücken aus Privathand vertreten sein. Es soll damit gezeigt werden, welche Unikate zum Teil mit großem Aufwand von Privatsammlern erworben, restauriert und so der Nachwelt erhalten bleiben. Dabei kann ein unscheinbarer Prototyp genauso wertvoll sein, wie ein mit Gold- und Silbereinlegearbeiten verziertes historisches Sammlerstück.

Eine Chance für Österreichs Waffenwelt!

Es wurde mir zugesagt, dass Österreich als einziges Nicht-FESAC-Mitgliedsland an dieser Ausstellung teilnehmen kann. Wir sollten diese Chance nutzen in Brüssel, der großen Schaltzentrale der EU, dabei zu sein. Wer nicht da ist und sich präsentiert wird übergangen.

Damit diese Präsentation für Österreich erfolgreich ausgeführt werden kann und nicht nur eine „one man show“ wird, bitte ich interessierte Sammler und Sponsoren mitzumachen und sich mit dem IWÖ - Büro in Verbindung zu setzen. Bei letzteren denke ich an österreichische Waffenfirmen, die ihre Infrastruktur - etwa für die notwendigen Aus- und Einfuhren - zur Verfügung stellen.

Es gibt in Österreich wunderschöne Sammlungen, viele fachkundige Idealisten - nur keine Waffensammler - Gesellschaft!

Gründen wir doch eine, nur so können wir gemeinsam und besser unsere Interessen vertreten!

Interessenten bitte Herrn Mag. Weyrer, IWÖ-Büro (01/315 70 11) anrufen.

HG

Das Wildschwein muss weg - Seltsame Wege des „Tierschutzes“ in Großbritannien

Mit dieser Forderung tritt der Game Conservancy Trust an die britische Regierung heran. Es ist wohl einmalig, dass am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts aus Gründen der Sicherheit und zum Schutze von Flora und Fauna eine Tierpopulation ausgerottet werden soll.

Die Wildschweinbestände beschränken sich derzeit auf die Gebiete von Dorset, Kent und Sussex. Hauptbedenken gegen diese Population sind:

- 1.) Autounfälle mit Wildschweinen
- 2.) Die zunehmende Zahl an großkalibrigen, weitreichenden Büchsen, die zur Bejagung notwendig sind!!!

Weitere Punkte sind: Spaziergänger, besonders wenn diese Hunde mitführen, könnten angefallen werden. Gefährdet wären auch Lämmer und am Boden brütende Vögel.

Zum Wohl für uns Menschen sollten wir die Natur möglichst so belassen, wie sie sich in ihrer Evolution ausgebildet hat. Auch wenn wir dazu Jagdgewehre brauchen. In diesem Fall werden Jäger und Grüne ausnahmsweise einer Meinung sein.

„Das Wildschwein muß bleiben.“

HG

Waffen Dorfner

Der typische Familienbetrieb in Wien-Favoriten ist zwar äußerlich unscheinbar, ist aber keineswegs eine "gewöhnliche Waffenhandlung". Seit 1873 als Metallwarenbetrieb am Platz und in Familienbesitz, wird der Handel mit Waffen und Munition seit 1979 betrieben. Neben der üblichen Angebotspalette eines gut sortierten Waffenfachgeschäfts hat sich in den letzten Jahren eine Spezialisierung auf Wiederladekomponenten und -geräte ergeben, die auch in der Vertretung namhafter Marken besteht: einschlägige Bofors-, Bonanza-, Norma-, Nosler-, Rottweil- und Sierra-Produkte werden auch im Großhandel vertrieben. Das große und einzigartige Spezialgebiet Dorfners ist allerdings die gewerbliche Munitionserzeugung von ausgefallenen bzw. ausgefallenen Büchsenkalibern. Gewisse seltene Gewehrpatronen werden weltweit allein erzeugt und dementsprechend in fast alle Kontinente verkauft. Gearbeitet wird dabei mit Markengeschossen, -pulvern und -zündhütchen sowie Basishülsen oder selbst gefertigten Hülsen (z.T. im Drehverfahren erzeugt), die durchwegs Boxerzündung aufweisen und für problemloses, mehrfaches Wiederladen geeignet sind. Der Aufwand, den Dorfner dabei treibt, ist sehr hoch und umfasst selbstverständlich eine beschussamtliche Prüfung. Angeboten werden u.a., jeweils mit bis zu zwei Laborierungen (Geschoßarten):

6,5 x 53 R Mannlicher (Rumänien M.93 und Holland M.95)

6,5 x 58 R

6,5 x 70 R

7 x 72 R

8 x 50 R Mannlicher

8 x 56 Mannlicher-Schönauer

8 x 57 R 360

8 x 60 und 8 x 60 S

8 x 60R und 8 x 60 RS

8 x 72 R

9 x 56 Mannlicher-Schönauer

9,3 x 72R und 82 R

9,5 x 57 Mannlicher-Schönauer



11,2 x 36 R Gasser bzw. Werndl-Karabiner (Universalladung)

11,2 x 58 R Werndl Muster 1877

11,2 x 51 R Kropatschek-Heissig

.450 und .500 Express (60, 65, 72 und 82 mm Hülsenlänge)

.577/450 Martini-Henry

Dies ist nur eine kleine Auswahl von Dorfners zu 20 Schuß verpackten seltenen Büchsenpatronen. Neben diesen werden auch Schwarzpulverschrotpatronen in 12/65, 16/65 und 20/65 (2,5 bis 4 mm Schrotgröße) angeboten, die zu 25 Stück verpackt sind. Unser Mitgliedsbetrieb hat sich mit diesen Nischenprodukten am Waffen- und Munitionsmarkt ein zukunftsträchtiges Standbein geschaffen und die IWÖ wünscht ihm nicht nur auf diesem Sektor viel Erfolg für die Zukunft!

WAFFEN DORFNER

Jagdgasse 2g · 1100 Wien

Tel.: 01/604 44 31 · Fax: 01/604 23 79



ERSTKLASSIGE JAGDGEWEHRE

JOH. SPRINGER'S ERBEN

GEWEHRFABRIKANTEN

K. UND K. HOF- UND KAMMERLIEFERANTEN

WIEN I., GRABEN N^o 10

GRÜNDUNGSJAHR 1836

Wer kennt nicht dieses traditionsreiche Wiener Waffenhandelshaus, welches als "der Springer" in der Branche über die Grenzen Österreichs und Europas hinaus einen hervorragenden Ruf genießt. 1836 gegründet, erhielt es bald die Berechtigung, die Bezeichnung "K.u.k. Hof- und Kammergewehrlieferant" zu führen. Nicht nur der Kaiserhof, sondern weite Teile des österr.-ung. Adels und des Großbürgertums zählten zu den Kunden dieses Paradeunternehmens des Waffenhandels bzw. -gewerbes in der Habsburgermonarchie. In alter Büchsenmachertradition wurden feine Jagdwaffen aller Art gefertigt. Das Spezialgebiet war seinerzeit der Bau von feinen Flinten und Flintenpaaren, mit denen Spitzenplätze bei österreichischen

und internationalen Tontauben-Bewerben errungen wurden, so etwa 1908 in Monte Carlo. Seit etwa 1910 kam die Generalvertretung der Steyr-Werke für Mannlicher-Schönauer Jagdgewehre und Selbstlade pistolen ("Steyr-Kipplauf" in 6,35 und 7,65 mm) für die gesamte Donaumonarchie als neuer Geschäftszweig hinzu. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde die Zentrale in der Josefsgasse zu einer modernen Gewehrfabrik ausgebaut, wo Flinten fabrikmäßig erzeugt und Kugelgewehre bereits - als eine der ersten Werkstätten weltweit - mit Zielfernrohren montiert wurden. Der als Nachdruck erhältliche Katalog von 1914 (siehe Buchbesprechung im Dezemberheft) gibt einen repräsentativen Querschnitt über das Waffenangebot Springers knapp vor Beginn des Ersten Weltkrieges. Auch in der Zwischenkriegszeit bestanden noch geschäftliche Bande in die Nachfolgestaaten der Monarchie und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Geschäftsbeziehungen bis in den arabischen Raum geknüpft, die heute noch bestehen. Die Verdienste der Fa. Joh. Springer's Erben um die österreichische Waffen-geschichte sind unbestreitbar. So ist die im Haus gemeinsam mit der Hirtenberger Patronenfabrik entwickelte Büchsenpatrone 10,75 x 52 R nach Springer benannt und jedem Patronensammler ein Begriff. Ebenso groß sind die Verdienste Springers um die



Die Springer-Zentrale in der Wiener Josefgasse

Ausbildung von Büchsenmacher- und Waffenkaufmanns-Lehrlingen. Eine Unzahl von heute österreichweit in der Branche Tätigen haben beim "Springer" in Wien begonnen. Heute stellt sich die Firma als modernes Waffenhandelshaus mit 6 Standorten im Raum Wien dar. Die leistungsfähige Werkstätte in der **Zentrale** im VIII. Bezirk (Josefgasse) ist das letzte Rudiment der ehemaligen Gewehrfabrik, aber immer noch sehr leistungsfähig und mit erstklassigen Fachkräften versehen. Der Schießkeller für Faustfeuerwaffen mit separatem Bogenschießstand, das Ladengeschäft, das Büro und ein Schulungsraum für "Waffenführerscheine" gehören ebenfalls zum Standort Josefgasse. Das traditionsreiche **Stadtgeschäft** am Graben ist oft Anlaufpunkt nicht nur für prominente und ausländische Kunden, sondern auch für Medienvertreter. Es ist eben "das" Waffenfachgeschäft in der Wiener City, das jeder kennt. Ergänzt wird es durch das nur ein paar hundert Meter entfernte Spezialgeschäft "**Springer Antik**" in der Habsburgergasse, dessen Ambiente an ein nobles englische Waffengeschäft erinnert. Hier werden gebrauchte Waffen aller Art in einer Qualität und Fülle angeboten, die ihresgleichen in Österreich sucht. Antiquarische Jagd- und Waffenliteratur, seltene Patronen und Trophäen ergänzen unter anderem das Angebot dieses "Second Hand"-Shops, wobei dieser vom Unternehmen gewählte Untertitel von "Springer Antik" eigentlich gar nicht zur einmaligen und gediegenen Atmosphäre dieses von einem hervorragenden Waffen- und Jagdfachmann geführten Geschäfts - unserem IWÖ-Kassier Walter Lampl - passt. Die Filiale auf der traditionellen Wiener Einkaufsstraße in **Mariahilf** nahe dem Westbahnhof ist ein Allroundgeschäft, während die in **Kagran** auf den Schützen und Wiederlader als Kunden besonders Rücksicht nimmt. Die relativ neue Filiale "**Outdoor**" in der **SCS** ist auf Mes-

PW-Interarms

Sportwaffen GMBH & Co. KG, Wien

Der traditionsreiche Wiener Büchsenmacherbetrieb Korunka wurde 1992 von PW-Interarms übernommen und von Anfang an vom rührigen Geschäftsführer Martin Praschl-Bichler zu einem modernen Waffenfachhandelsbetrieb umgestaltet. Mitte der 90er-Jahre wurde der Denk-Betrieb in Wien XXI übernommen, wo heute Herr Schatz - und das ist er als Waffentechniker im wahrsten Sinne des Wortes - die auf Browning-, Steyr- und Walther-Waffen spezialisierte Werkstätte von PW-Interarms leitet. Das Schwergewicht von PW-Interarms liegt im klassischen Waffenbereich, insbesondere bei Faustfeuerwaffen, Flinten, Sammler-Langwaffen aber auch bei Match-Luftgewehren und -pistolen sowie sportlichen KK-Waffen. PW-Interarms ist als IWÖ-Mitgliedsbetrieb besonders engagiert und einer der Vorreiter in der Branche für die Erhaltung des bewährten österreichischen Waffenrechts.

und Flur spezialisiert, verfügt aber auch über ein gutes Waffenangebot. Springer hat selbstverständlich eine Firmenzeitschrift, eine Internet-Homepage und einen eigenen Club - eben alles, was eine großes, modernes Handelsunternehmen in heutiger Zeit braucht. Dieser "Aim-Club" hat einen Faustfeuerwaffenzweig und einen Bogensportzweig. Neben dem Bogenkeller in der Josefgasse steht diesem ein 100 yards-Bogenstand (!) in der Lobau zur Verfügung. Mit Kunden wird mit Kugelgewehren in Kierling, mit Flinten in Wolkersdorf geschossen. "Waffenführerschein" - Schulungen werden laufend, mit großer Professionalität und Höhrerkapazität abgehalten. Auch mit der IWÖ ist Springer engstens - nicht nur personell - verbunden. Die Chefin - Frau Weixelbraun - ist nicht nur Rechnungsprüfer, sondern stellte der IWÖ auch das erste Büro zur Verfügung, das leider bald zu klein wurde. Noch viel gäbe es über den "Springer" zu sagen. Die geschäftliche Talsohle der gesamten Waffenbranche am Höhepunkt der Anti-Waffenhysterie und nach Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes scheint jedenfalls - nicht nur bei Springer - überwunden. Diesem traditionsreichen Familienbetrieb, der heute knapp drei Dutzend Personen Arbeit und Brot bietet, kann nur gewünscht werden, dass er die heranstehende Generationenablöse in der Firmenleitung gut schafft und das traditionelle Paradeunternehmen des österreichischen Waffenfachhandels bleibt. Viel Erfolg im dritten Jahrhundert des Bestehens!

SPRINGER

Zentrale:

Josefgasse 10 · 1080 Wien · Tel.: 01/406 11 04 · Fax: 01/406 12 26
eMail: office@springer-vienna.com · www.springer-vienna.com

Stadtgeschäft:

Graben 10 · 1010 Wien · Tel.: 01/512 77 32 · Fax: 01/512 03 09

Antik:

Habsburgergasse 9 · 1010 Wien · Tel & FAX: 01/533 09 95

Filiale Mariahilf:

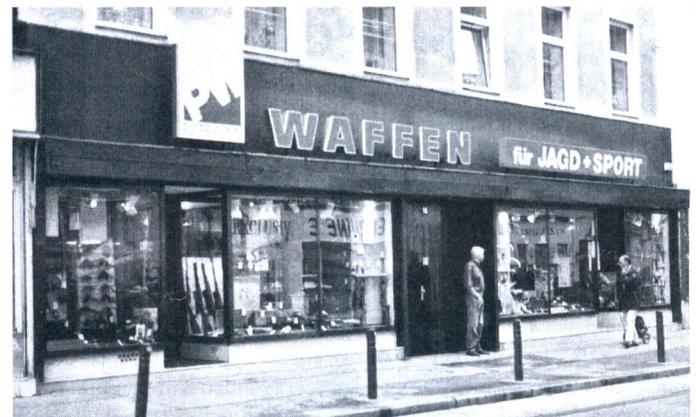
Mariahilferstr. 106 · 1070 Wien · Tel & FAX: 01/523 66 77

Filiale Kagran:

Kagranerplatz 51 · 1220 Wien · Tel & FAX: 01/203 63 35

Outdoor (Nähe Eingang 3 - untere Verkaufsebene):

Shopping City Süd Top 203 · Tel. 609 45 76 · FAX: 609 45 764



PW Interarms in Wien XVI

PW-Interarms

Neulerchenfelderstr. 16 · 1160 Wien · Tel.: 01/405 22 96 ·
Fax: 01/408 12 58

PW-Interarms

Schloßhoferstr. 60 · 1210 Wien · Tel.: 271 62 12 · Fax.: 278 47 05

ERBEN-SZIRBA

Das Waffengebrauchsrecht in Österreich

Juridica Kurzkomentar, Format 17 x 12 cm, broschiert, 183 Seiten, ISBN 3-85131-083-7, Ladenpreis ATS 445,--

Kurz und bündig: Ein typischer Juridica-Kommentar: handlich, übersichtlich, komplett

Bereits in der 5., neubearbeiteten Auflage liegt der bewährte Juridica-Kommentar über das österreichische Waffengebrauchsrecht vor. Neben allgemeinen Hinweisen zum Waffengebrauch werden im Detail folgende Bereiche behandelt:

- Waffengebrauchsgesetz
- Waffengebrauch des Bundesheeres, der Justizwache, von Zollorganen, der Exekutive und anderer Sicherheitsorgane, gegen immune und extritoriale Personen, von Jagdaufsichts- und sonstigen Aufsichtsorganen und für sonstige Zwecke
- Rechtsfolgen eines Waffengebrauchs

Besonders interessant für den normalen Waffenbesitzer sind die allgemeinen Hinweise zum Waffengebrauch. Sie enthalten den Waffengebrauch bei Notwehr und Nothilfe, im Notstand und bei Sachwehr. Während die anderen Bereiche den Waffengebrauch von mehr oder weniger staatlichen Organen behandelt, ist der Teil mit

den allgemeinen Hinweisen für Private von höchstem Interesse. Somit umfasst der "Erben-Szirba" die gesamte Bandbreite aller möglichen Waffengebrauchsarten und ist somit ein unentbehrliches Nachschlagewerk sowohl für Exekutivbeamte oder andere staatliche Waffenträger sowie den Besitzer privater Waffen. Für diesen werden auch die Waffengebrauchsfälle erläutert, die man normalerweise mit diesem Ausdruck gar nicht assoziiert. So etwa den Waffengebrauch beim Schießsport, bei der Jagd, im technisch-gewerblichen Bereich (darunter fällt etwa der in den Beschussämtern), zu kriminaltechnischen Zwecken oder einfach zum Vergnügen. Zu letzterem zählt etwa der Waffengebrauch in Schießbuden. Somit sind sich sowohl der Gesetzgeber als auch die beiden Autoren - profunde Juristen auf dem Sektor des Waffen- und Waffengebrauchsrechts - darüber im klaren, dass es auch ein Vergnügen und eine Freude sein kann, dem Schießhobby nachzugehen. Es gibt also nicht nur den "Fahrspaß", der fast bei jeder Vorstellung eines neuen Automodells in den Mund genommen wird, sondern auch eine Entsprechung für Waffenfreunde...

Bestellbar über den Buch- und gutsortierten Waffenfachhandel oder direkt beim Verlag:

Juridica Verlag GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 WIEN, Tel 01 / 533 37 47-398, FAX 01 / 533 37 47-399.



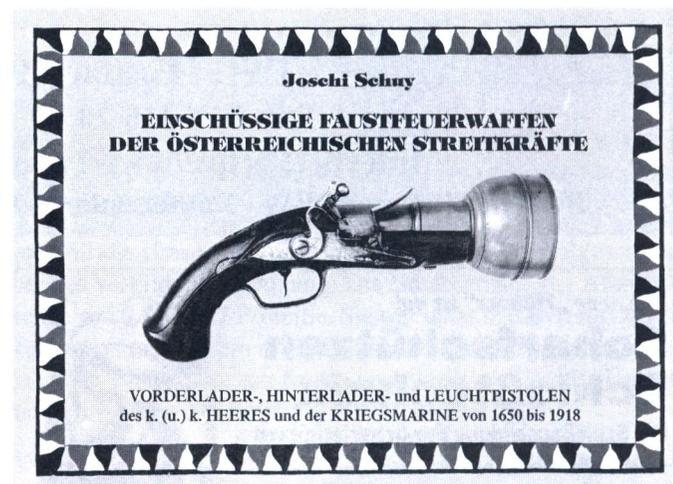
JOSCHI SCHUY

Einschüssige Faustfeuerwaffen der österreichischen Streitkräfte

Format (quer) 30 x 21 cm, gebunden, 62 Farbtafeln mit insgesamt 162 Farb-Abbildungen, 78 SW-Abbildungen, 352 Seiten, ISBN 3-901-208-31-3, Ladenpreis ATS 990,--

Kurz und bündig: Ein typischer Schuy - kompetent, detailreich, graphisch brillant

Das oberösterreichische IWÖ-Mitglied Schuy legt mit diesem Buch eine Monographie der einschüssigen österreichischen Militärpistolen vor, das bereits sein drittes Werk zur österreichischen Waffengeschichte darstellt. Von Aufmachung und Format her passt es in seine Reihe, die 1992 mit "Gasser-Revolver" begann und 1996 mit "Das Waffensystem Werndl" fortgesetzt wurde. Schuy ist als Fachautor einmalig: Mit einer unvergleichlichen Hartnäckigkeit forscht er in Archiven, lukriert dort bisher unbekanntes Material und bereitet dies zu Hause EDV-mäßig auf, wobei er auch vor aufwendigen Kurrent-Transkriptionen nicht zurückschreckt. Andererseits ist er als großer österreichischer Sammler ein Mann der Realstücke, dessen Erfahrung und Liebe zum Detail seinesgleichen sucht. Kaum bei einem anderen Autor sind diese beiden Eigenschaften Forscher/Sammler derartig ideal vereint wie beim Braunauer Schuy. Der Wechsel zum IWÖ-Drucker Dorner hat Schuy gutgetan, in keinem seiner anderen Werke herrscht eine derartige graphische Brillanz vor wie im neuesten, vor allem die Farbtafeln suchen ihresgleichen. Diesem Standardwerk, dessen Inhalt mit dem Satz "Von der Radschloßpistole bis zur Leuchtpistole des Ersten Weltkrieges"



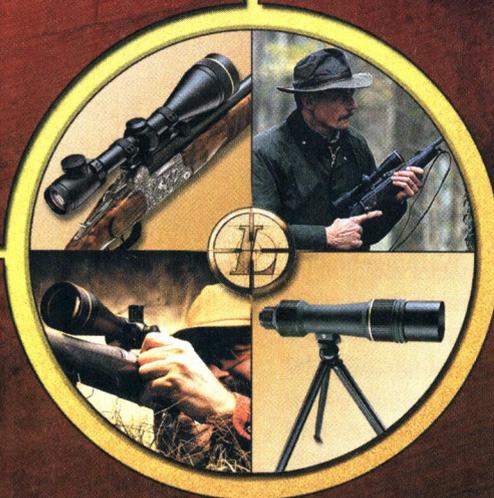
zu umreißen ist, wird im üblichen Abstand ein zweiter Band folgen, in dem die mehrschüssigen Faustfeuerwaffen behandelt werden. Von der Bockpistole werden über den Revolver also auch Repetier- und Selbstladepistolen behandelt werden. Schuys Werke sind **das** Standbein der neueren österreichischen Waffenliteratur und sollten in keiner Bibliothek eines österreichischen Waffenfreundes fehlen.

Bestellbar über den Buch- und gutsortierten Waffenfachhandel oder direkt beim Verfasser:

Joschi Schuy, Linzerstr. 10, 5280 Braunau/Inn, Tel. 07722 / 62353, FAX: 07722 / 84428.

JM

WELTKLASSE



Zielfernrohre und Ferngläser des Leupold Golden Ring®-Programms überzeugen Jäger und Sportschützen rund um die Welt mit ihrer robusten Bauart und brillanten Qualität. Leupold entwickelt und fertigt nach strengsten Präzisionsmaßstäben im US-Staat Oregon. Durch den weltweiten Vertrieb und die hohen Stückzahlen bieten Leupold-Produkte ein erstaunliches Preis/Leistungsverhältnis.

LEUPOLD

Der Importeur in Österreich: Dschulnigg OHG, 5020 Salzburg
Bayerhammer Str. 12 b, Tel. (0662) 87 08 91, Fax (0662) 87 38 66

IWÖ - Sicherheit durch Verantwortung - IWÖ

IWÖ - Postfach 190 · A-1092 Wien

Tel.: 01 / 315 70 10 · Fax: 01 / 315 70 11

Internet: <http://www.iwoe.at> · e-mail: iwoe@iwoe.at

Bankverbindung: RBW - Raiffeisenbank WIEN · Kto-Nr. 12.011.888 · BLZ: 32000

Der neue „Hübner“ ist da!

Scharfschützen Schießtechnik

Die Schießausbildung der Scharfschützen
– Neu mit Teil 2!

Aus dem Inhalt: Scharfschützenerfahrungen im 2. Weltkrieg • Geiselnbefreiung – BRD – USA • Vergleichsschießen von Scharfschützen-Gewehren • Scharfschützenwaffen mit Schalldämpfer • Das G 22, die Scharfschützenwaffe der Bundeswehr • Das LSR-Zielfernrohr mit Laser-Entfernungsmesser • Wie schießen die Polizei- und Armee-Scharfschützen in USA? • Scharfschützentraining • Die Anforderungen an einen militärischen Scharfschützen • Welche Schießtabellen werden benötigt? • Die Tageslage 456 Seiten mit ca. 550 Abbildungen **DM 59,80**



Radikale Combatschießtechniken

Das Buch des Waffenexperten Siegfried F. Hübner beinhaltet die neuesten Combatschießtechniken der Polizei und Armeen. In ihm werden Combatschießtechniken von gestern und heute erklärt und beschrieben. 248 Seiten mit 370 Abbildungen **DM 39,80**

Für eilige Bestellungen: Telefax 0049 911 88 01 85 · Problemlose Lieferung mit Rechnung durch die Post. Bezahlung auf ein österreichisches Konto
Buchversand Kienesberger · Postfach 210 143 · D-90119 Nürnberg

IWÖ-Terminservice

Österreichische Waffensammlertreffen

Termine 2000

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
15. und 16. April, 21. und 22. Oktober

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
25. März und 30. September

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
2. April, 3. September und 12. November

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
19. März, 24. September und 17. Dezember

GUMPOLDSKIRCHNER SAMMLERTREFFEN - Schloß Laxenburg
3. Dezember

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungszentrum
Tulbing bei Tulln

21. Mai und 8. Oktober